



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KREISVERBAND GIEßEN



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1027/12014

Gießen, den 19. November 2014

Hessischen Flüchtlingsgipfel einberufen – Kommunen brauchen Unterstützung!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Freie Wähler beantragen,
der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag des Landkreises Gießen fordert die Hessische Landesregierung auf, einen „Hessischen Flüchtlingsgipfel“ einzuberufen, um eine gemeinsame abgestimmte Vorgehensweise von Land und Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Aufgaben sicherzustellen.

2. Die Kommunen dürfen bei ihren Anstrengungen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen nicht allein gelassen werden, zumal schon bisher die Finanzierung dieser Aufgaben durch das Land unzureichend war. Es handelt sich um eine originär staatliche Aufgabe, die den Kommunen durch Gesetz zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden ist.

Wir fordern von der Hessischen Landesregierung, dass die vollständigen Kosten im Rahmen einer Spitzabrechnung übernommen werden.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die vollständige Erstattung der nachgewiesenen Kosten für die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden und Flüchtlinge im Landkreis Gießen im Rahmen einer Spitzabrechnung ab 2013 beim Land Hessen zu beantragen.

3. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, sich bei der Landesregierung für die zügige Einberufung des „Hessischen Flüchtlingsgipfels“ und die Durchsetzung einer vollständigen Kostenerstattung einzusetzen.

4. Der Kreistag unterstützt den benachbarten Vogelsbergkreis darin, den vollen Ersatz der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in seinem Landkreis gegen das Land Hessen einzuklagen.

Begründung:

Der Landkreis Gießen hat 2013 4,66 Mio. Euro für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ausgegeben, vom Land Hessen aber nur 1,8 Mio. Euro erstattet bekommen. Für 2014 ist mit einem ungedeckten Aufwand in Höhe von 2,6 Mio. Euro zu rechnen.

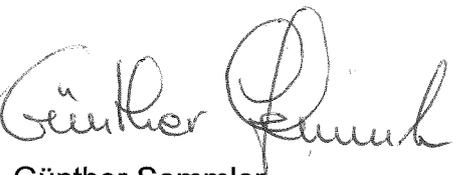
Das Land beabsichtigt zwar, von 2015 an den Zuschuss um 15 % zu erhöhen. Die erhöhten Pauschalen pro Flüchtling und Monat decken aber immer noch nicht die tatsächlich anfallenden Kosten. Für den Landkreis Gießen bliebe immer noch ein ungedeckter Aufwand von 2,9 Mio. Euro für das Jahr 2015.

„Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Landesgesetz oder Landesrechtsverordnung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben verpflichtet, so sind Regelungen über die Kostenfolgen zu treffen“, so Artikel 137 Absatz 6 der Hessischen Verfassung.

Während früher das Land Hessen die tatsächlichen Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen erstattete, werden dafür seit Juni 1997 feste, nicht kostendeckende Pauschalbeträge je Flüchtling und Monat gezahlt.


Horst Nachtigall
SPD-Fraktion


Matthias Knoche
Fraktion Die Grünen


Günther Semmler
Fraktion FW

Beschluss des Kreistags vom:

15.12.2014
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung